

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn**

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 29. Juni 2023

Datum der Aktualisierung: 26. Juni 2024

**Finanzmarktteilnehmer: Kreissparkasse Heilbronn (LEI: 529900LG0ZUI1LJU1P46)**

**Zusammenfassung**

Die Kreissparkasse Heilbronn (LEI: 529900LG0ZUI1LJU1P46) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Kreissparkasse Heilbronn.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Bei den Anlageentscheidungen der Vermögensverwaltung wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe nachfolgendes Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) berücksichtigt.

Die in der nachfolgenden „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargelegten Informationen beruhen zu ca. 82% auf Finanzinstrumenten, welche im Sinne der Verordnung zu diesen Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet wurden. Für ca. 10% der Investitionen lagen keine entsprechenden Informationen vor. Die Liquiditätsquote belief sich im Betrachtungszeitraum auf ca. 8%.

Neben der Offenlegung der Pflichtindikatoren ist zumindest zu jeweils einem weiteren Indikator aus dem Bereich „Klima“ sowie einem Indikator aus dem Bereich „Soziales“ zu berichten. Aus dem Bereich der Klimaindikatoren berichten wir daher zu den Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Indikator 4 aus Tabelle 2, Anhang 1, EU 2022/1288), welche im „Übereinkommen von Paris“ im Jahr 2015 definiert wurden. Als Indikator aus dem Bereich Soziales berichten wir über den Anteil der

Investitionen in Unternehmen mit unzureichenden Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Indikator 16 aus Tabelle 3, Anhang 1, EU 2022/1288).

### Summary

Kreissparkasse Heilbronn (LEI: 529900LG0ZUI1LJU1P46) considers the main adverse impacts of their investment decisions on sustainability factors in asset management. This statement is the consolidated statement on the most important adverse impacts on the sustainability factors of Kreissparkasse Heilbronn.

This statement on the main adverse impacts on the sustainability factors relates to the reference period from January 1st to December 31st, 2023.

The most important adverse impacts on sustainability factors (see the following chapter "Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren") were taken into account in the investment decisions of the asset management.

Approximately 82% of the information presented in the following „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" is based on financial instruments that have been assessed in accordance with the regulation on these sustainability factors. No corresponding information was available for around 10% of the investments. The liquidity ratio was around 8% in the period under review.

In addition to disclosing the mandatory indicators, at least one additional indicator from the "Climate" area and one indicator from the "Social" area must be reported on.

From the area of climate indicators, we therefore report on investments in companies without initiatives to reduce CO2 emissions (indicator 4 from Table 2, Annex 1, EU 2022/1288), which were defined in the "Paris Agreement" in 2015.

As an indicator from the area of social affairs, we report on the proportion of investments in companies with insufficient measures for violations of anti-corruption and anti-bribery standards (indicator 16 from Table 3, Appendix 1, EU 2022/1288).

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren</b>						
<b>Treibhausgasemission</b>	1. Treibhausgasemissionen	Scope 1- Treibhausgasemissionen	35.092,31	31.204.718,81	Anpassung der Berechnungs- methode	
		Scope 2- Treibhausgasemissionen	5.410,80	6.498.524,20	Anpassung der Berechnungs- methode	
		Scope 3 (ab dem 1.1.2023)	539.724,30	282.954.120,36		
		THG-Emissionen insgesamt	580.227,40	320.657.363,36		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	845,73	528.026,88 t / Mio.€		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.233.183.147,14 t / Mio.€	1.296.061.797,10 t / Mio.€		
	4. Engagement in Unternehmen, die im	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich	10,41%	10,37%		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
	Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	der fossilen Brennstoffe tätig sind					
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen					
			• Energieverbrauch	0,43%	58,96%		
			• Energieerzeugung	5,09%	5,01%		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					
			• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00 GWh / Mio. €	0,21 GWh / Mio. €		
			• Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,14 GWh / Mio. €	2,16 GWh / Mio. €		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
		• Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren	0,13 GWh / Mio. €	0,44 GWh / Mio. €		
		• Energieversorgung	0,06 GWh / Mio. €	3,86 GWh / Mio. €		
		• Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00 GWh / Mio. €	2,51 GWh / Mio. €		
		• Baugewerbe	0,00 GWh / Mio. €	0,54 GWh / Mio. €		
		• Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,01 GWh / Mio. €	2,85 GWh / Mio. €		
		• Verkehr und Lagerei	0,08 GWh / Mio. €	1,32 GWh / Mio. €		
		• Grundstücks- und Wohnungswesen	0,01 GWh / Mio. €	0,16 GWh / Mio. €		
<b>Biodiversität</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten / Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die	0,86%	0,86%		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
		Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				
<b>Wasser</b>	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,13 t / Mio. €	3.789,86 t / Mio. €	Anpassung der Berechnungsmethode	
<b>Abfall</b>	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,86 t / Mio. €	102.740,03 t / Mio. €	Anpassung der Berechnungsmethode	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>						
<b>Soziales und Beschäftigung</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,30%	0,43%		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	14,09%	11,43%		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,43%	6,98%		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	26,52%	27,01%	Anpassung der Berechnungsmethode	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%	0,01%		



Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
<b>Umwelt</b>	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	10.329.913,08	17.451.467,84		
<b>Soziales</b>	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1,00 204,65%	4,10%		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>					
<b>Fossile Brennstoffe</b>	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		Im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt keine Investition in physisches Immobilienvermögen.	
<b>Energieeffizienz</b>	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			

<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>						
<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen</b>	<b>Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2023</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum</b>
<b>Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>						
<b>Emissionen</b>	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	37,38%	44,50%		
<b>Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>						
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00%	0,00%		

### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn betrachtet im Investmentprozess ökologische, soziale sowie die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien). Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an einem oder mehreren Investmentfonds oder Portfolien bestehend aus Aktien, Renten, Rohstoffen und Liquidität erwerben können.

Die Investmentfonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main bzw. Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg verwaltet. Die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten.

Bei der Entscheidung, mit der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main bzw. Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg als bevorzugte Partner für unsere hauseigene Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass diese als Kapitalverwaltungsgesellschaften den Investmentfonds verpflichtet sind, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

So hat die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main bzw. Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihnen verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren nachfolgend auszugsweise dargestellten Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

In der ESG Policy der Deka werden grundsätzlich inakzeptable Investitionen für alle Publikumsfonds festgelegt. Dazu gehören Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Die Herstellung kontroverser und geächteter Waffen kann erheblich die Erreichung des SDGs 12 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" behindern. In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und / oder -verstromung tätig sind, tragen

damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei und behindern damit das Erreichen der Pariser Klimaziele. Zudem investiert die Deka nicht in Derivate, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Durch die Ausschlüsse wird das Anlageuniversum eingeschränkt, sodass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden.

Darüber hinaus kommt ein betriebseigenes ESG-Risikostufenmodell der Deka zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen kann. Durch die Anwendung des ESG-Risikostufenmodells werden weitere Emittenten mit hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Zudem wird ein dezidiertes Steuerungsmechanismus für ausgewählte PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Dabei führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur begründet investiert werden kann. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden. Zudem können weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn die ESG-Analysten der Deka anhand der 16 verpflichtenden oder zwei zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren besonders hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen feststellen. Für Zielfonds sind Schwellenwerte für ausgewählte PAI-Indikatoren festgelegt. Zielfonds, die den Schwellenwert nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Der beschriebene Steuerungsmechanismus greift, insofern PAI-Daten für die Emittenten bzw. Zielfonds vorliegen.

Zudem werden PAI-Indikatoren in den Engagementprozessen der Deka berücksichtigt. Emittenten, bei denen hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen festgestellt werden, werden in Unternehmensdialogen auf die Missstände aufmerksam gemacht und ggf. dabei begleitet, Strategien zur Verbesserung (z.B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden PAI auch im Abstimmungsverhalten berücksichtigt und Vorstände ggf. nicht entlastet.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Zur Umsetzung dieser Strategie stellt die Deka eine entsprechende Übersicht mit Einzeltitel / Emittenten und Zielfonds zur Verfügung, welche im Rahmen der Beratung des Fondsmanagements nicht empfohlen werden können (Negativliste). Die Aktualisierung und Veröffentlichung der Negativliste erfolgt quartalsweise. Sollte eine Abweichung zum aktuellen Bestand erkannt werden, muss eine Rückführung der entsprechenden Position innerhalb von vier Wochen erfolgen.

Die Strategien der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe der Institutional Shareholder Services Germany AG und der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt.

Die Vermögensverwaltung ist nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

Die Investitionen der Vermögensverwaltung berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Strategien werden im Rahmen der jährlichen Veröffentlichung dieser Erklärung – unter Hinzuziehung der genannten Datenquelle – auf dem neuesten Stand gehalten.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Abteilung Vermögensverwaltung.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 15.06.2023 genehmigt.

### **Mitwirkungspolitik**

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Kreissparkasse Heilbronn keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Sparkasse nutzt für die nichtfinanzielle Berichterstattung / Nachhaltigkeitsberichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als branchenübergreifenden deutschen Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelt.

\*\*\*\*